

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.10.2017

SR/BeVoSr/518/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52.24.09, 52.24.13.1

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2018; hier: Zuschussanträge des RSV für das 17. Löwen-Cup- Schwimmen und zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter

Zielsetzung:

Einhaltung des finanziellen Rahmens des Haushaltsjahres 2018 (Stabilisierung der Haushaltslage)

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, den Anträgen des Ratzeburger Sportvereins auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen und zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 17.10.2017

Bürgermeister Voß am 17.10.2017

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.07.2017 beantragt der RSV die Gewährung folgenden Zuschusses zur Durchführung einer Sportveranstaltung im Haushaltsjahr 2018:

17. Löwen-Cup Schwimmen

587,50 €

und die Gewährung eines Zuschusses zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter in Höhe von

11.585,93 €.

Für die Durchführung der o. a. Sportveranstaltung wird vom RSV an den Kreis Herzogtum Lauenburg ein Zuschussantrag in gleicher Höhe wie an die Stadt Ratzeburg gestellt. Der RSV wird Eigenleistungen in doppelter Höhe erbringen.

Die förderungsfähigen Kosten belaufen sich lt. Aufstellung des RSV beim
Löwen-Cup Schwimmen auf 2.350,00 €
und bei den nebenamtlichen Übungsleitern auf 34.757,80 €.

Gemäß Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maximal 25 % der förderungsfähigen Kosten bezuschusst. Der beantragte Zuschussbetrag entspricht diesem Prozentsatz. Nach den Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter ist grundsätzlich eine Beteiligung der Stadt Ratzeburg in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten ($34.757,80 \text{ €} : 3 = 11.585,93 \text{ €}$) möglich. Der beantragte Zuschussbetrag beläuft sich auf 11.585,93 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
bei Entscheidung wie Beschlussvorschlag: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: